

VERWALTUNGSGERICHT KÖLN

Öffentliche Sitzung der 20. Kammer am 28.11.2024

20 K 469/21

Vorsitzender: Beisitzende Richter:	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Richterin am Verwaltungsgericht Richter am Verwaltungsgericht	
Ehrenamtliche Richter:	Herr Frau	
Der Inhalt des Protokol aufgezeichnet.	ls wird vom Vorsitzenden auf einem Datenträger vorläufig	
Beginn der Sitzung: 10	:00 Uhr	

In den verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des Herrn	Köln,
	Klägers,
Prozessbevollmächtigte:	

gegen

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Polizeipräsidium Köln, Direktion Zentrale Aufgaben - ZA 11, Datenschutz, Walter-Pauli-Ring 2 - 6, 51103 Köln, Gz.: Dir B ZA/DSB 29.05.09-1027/20,

Beklagten,

erscheinen nach Aufruf der Sache: der Kläger mit Rechtsanwältin und für den Beklagten F unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte

Generalterminsvollmacht in Begleitung von Polizeidirektor

Polizeihauptkommissar , Herrn und im Beistand von Herrn

GmbH.

Der Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung.

Die Berichterstatterin trägt den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Der Vorsitzende erörtert die Streitsachen mit den Beteiligten tatsächlich und rechtlich.

Die Sitzung wird um 12:10 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12:23 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung wird um 14:04 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14:30 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung wird um 16:12 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16:17 Uhr fortgesetzt.

Die Vertreterin des Beklagten erklärt: Die Beobachtung der Versammlung mittels Bildübertragung im Videoüberwachungsbereich "Neumarkt" in Köln am 18.01.2020 innerhalb des Zeitraums von 14:51 Uhr bis 15:18 Uhr war rechtswidrig.

Daraufhin erklären die Beteiligten den Rechtsstreit in der Hauptsache übereinstimmend für erledigt.

Vorgelesen und genehmigt.

Zudem teilten die Beteiligten mit, dass sie sich dahingehend geeinigt haben, dass sie die Kosten des Verfahrens je zur Hälfte tragen.

Sodann schließt der Vorsitzende die mündliche Verhandlung und verkündet folgenden

BESCHLUSS

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Beteiligten tragen die Kosten des Verfahrens je zur Hälfte entsprechend ihrer Einigung.

Der Streitwert wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Nach Belehrung verzichten die Beteiligten, die Prozessbevollmächtigte des Klägers auch im eigenen Namen, auf ein Rechtsmittel gegen die Streitwertfestsetzung.

Vorgelesen und genehmigt.

Ende der Sitzung: 16:41 Uhr



Beglaubigt Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln